

Politische Bildung zwischen Tradition und Aktualität

Ergänzungen zur Diskussion um Schlüsselqualifikationen und deren Bedeutung für die Berufsausbildung

Helga Foster

Derzeitig erleben wir eine Renaissance der während der Gründerjahre der Bildungsreform geführten Diskussion um die Bedeutung von politischer und allgemeiner Bildung für die Berufsausbildung. Wie Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre geht es auch heute um die Auseinandersetzung mit Inhalten zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, von überfachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen und weitfassenden, personalen Handlungskompetenzen. Allerdings werden Fragen zur Tradition und Realität der voneinander unterschiedlichen Lebens-, Arbeits- und Berufsbedingungen von Männern und Frauen und deren Folgen auf ihre jeweils aktuelle gesellschaftliche und berufliche Position nicht aufgegriffen.

Die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse aus der Frauenforschung, zu der auch Untersuchungen des BIBB zur Aus- und Weiterbildung von Frauen zählen, fordern im Rahmen der Diskussion um Schlüsselqualifikationen zu neuen Denkansätzen über Inhalte, Ziele und Methoden auf und zu einem erweiterten Verständnis von politischer Bildung.



Helga Foster

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Hauptabteilung 3 „Ausbildungsordnungsforschung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin. Forschungsschwerpunkte im Bereich der Weiterbildung von Frauen und zu Qualifikationen im Freizeitbereich.

Einleitung

Wie aus der Fülle einschlägiger Literatur ersichtlich, konzentrieren sich während des letzten Jahrzehnts die Diskussion zur beruflichen Bildung entweder auf die Probleme der Ausbildungsstellenknappheit und Arbeitslosigkeit oder auf den Themenkomplex „Neue Technologien“. Jetzt werden von verschiedenen Autoren gleichzeitig Überlegungen über Implikationen des organisatorisch-technischen Strukturwandels auf die Aus- und Weiterbildung und letztlich auf die gesellschaftlichen Qualifikatio-

nen öffentlich zur Diskussion gestellt (z. B. Baethge 1989; Reetz 1989).

Wissenschaftlerinnen, Gewerkschafterinnen und Frauen in der Praxis der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen wenden sich seit längerem gegen die Überbetonung der technischen Anforderungen und plädieren für ganzheitliche Vermittlungskonzepte (vgl. dazu u. a. die verschiedenen Ausführungen in „Frauenwelten – Computerräume“. In: Fachbericht 223 der Gesellschaft für Informatik, 1989). Der eingangs erwähnte aktuelle bildungstheoretische Diskurs über die Notwendigkeit von Schlüsselqualifikationen läßt unerwähnt, daß im Verwertungsprozeß der weiblichen Arbeitskraft die jetzt als solche genannten sozialen Kompetenzen, die Voraussetzung für die Berufsarbeit in den meisten „typischen“ Frauenberufen bilden. Unerwähnt bleibt auch der langanhaltende Kampf um deren gleichwertige Anerkennung wie andere berufliche Qualifikationen. Lothar Reetz wies im o. g. Aufsatz darauf hin, daß „die gegenwärtig erhobene Forderung der Schlüsselqualifikationen in der beruflichen Ausbildung Fähigkeiten und Kräfte des Individuums (betrifft), deren Grundlagen schon in vorausgegangenen Lern- und Entwicklungsprozessen entstanden sind“ (Reetz 1989, S. 24). Dieser

Kernaussage ist hinzuzufügen, daß die Individuen entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts sind und ihre Entwicklungsprozesse deshalb jeweils spezifisch und voneinander unterschiedlich gelaufen sind. Um unterschiedliche Prozesse sozialisationsbedingten Lernens und Erwerbens von Kompetenzen zu begreifen, reicht der von Reetz empfohlene Rückgriff auf die Ergebnisse der Sozialisationsforschung hingegen nicht aus. Durch Familie und Umwelt vermittelte Werte und Einstellungen sind in ihrem Wesenskern nur im Kontext ihrer historischen Entstehungsgeschichte zu erklären.

Nach einem kurzen Rekurs auf die während der späten sechziger, frühen siebziger Jahre geführten theoretischen Diskussionen zur politischen Bildung und ihren bildungspolitischen Zielvorgaben werden im folgenden deshalb mit einigen Beispielen die Fundstellen für die Entwicklungen zum Selbst- und Fremdverständnis der weiblichen Rolle in Beruf und Gesellschaft aufgezeigt. Abschließend wird die Frage behandelt, ob es der aktuelle weibliche Lebenszusammenhang mit seinen tradierten Werten zuläßt, die heute als Schlüsselqualifikationen geforderten Kompetenzen zu entfalten.

Die leitende Ausgangsthese zu den nachfolgenden Überlegungen bezieht sich auf die Bedeutung von Öffentlichkeit im Geschehen beruflicher und gesellschaftlicher Veränderungen als Chance und Weg für die individuelle und kollektive Handlungskompetenz von Frauen.

Handlungskompetenz als politisches Bildungsziel und individuelle Emanzipation

Im Zentrum der Diskussionen um die Erneuerung der politischen Bildung stand während der sechziger und siebziger Jahre die Arbeitswelt. Zum Leitthema bildungspolitischer Innovationsansätze gehörte damals die „Integration von beruflicher, allgemeiner und politischer

Bildung". Anstöße für diese Orientierung kamen, wie übrigens später für viele Initiativen im Bereich der Frauenförderung, u. a. auch aus supranationalen Gremien im europäischen Kontext, z. B. dem „Council of Europe“, das in seinem Kompendium zur „Permanent Education“ (Strasbourg, 1970) einen neuen, die verschiedenen Bildungsinhalte integrierenden Bildungsbegriff für lebenslanges Lernen skizzierte. Die Trennlinie zwischen allgemeinen, kulturellen und politischen Bildungsinhalten auf der einen und der beruflichen Bildung auf der anderen Seite, so wurde erläutert, bewirke auch eine Trennung der sozialen Schichten und deren jeweilige Verfestigung. Später wurde dieses Problem von Herwig Blankertz exakter auf den Punkt gebracht: Allgemeinbildung sei die berufliche Bildung der Herrschenden, berufliche Bildung die Allgemeinbildung der Beherrschten.

Nicht nur theoretisch, sondern auch politisch-praktisch, im Strukturplan der Bildungskommission und in den Richtlinien der Länder für die verschiedenen schulischen Bereiche, wurden „Selbstbestimmung“, „Mitbestimmung“, „Abbau von autoritären Strukturen“ und „Emanzipation“, als gewünschte gesellschaftliche Veränderungskräfte herausgestellt und die „Abschaffung einseitiger Abhängigkeiten und Unterprivilegierungen“ angestrebt. Selbst wenn diese Ziele nach der jeweiligen politischen und theoretischen Position unterschiedlich interpretiert wurden, enthielt dieses Spektrum an Zielvorgaben keineswegs eine Stellungnahme zur Standortbestimmung von Frauen.

Weder unter soziologischen, pädagogischen noch bildungspolitischen Erwägungen wurde ansatzweise danach gefragt, wie der weibliche Lebenszusammenhang, der ja z. T. nicht in der Arbeitswelt, sondern im Privaten seinen Schwerpunkt findet, angemessen in die politische Bildung einbezogen werden könnte (Schiersmann 1987, S. 53).

Auch der historisch-soziologische Ansatz von Oskar Negt, der mit „soziologischer Phantasie“ die kollektiven historischen Erfahrungsbezüge aufzuspüren suchte, unterließ es, die geschlechtsspezifische Ausprägung von Herrschaft, Abhängigkeit und Bewußtseinsbildung mit einzubeziehen (Negt 1972).

Erschließung historischer Räume als Erfahrungsprozeß

1792—1919

Aus der Geschichte zum Rollenwandel von Frauen in Beruf und Gesellschaft lassen sich nicht nur Erklärungszusammenhänge für die aktuelle Situation von Frauen ableiten, sondern auch Hinweise auf die Ursprünge der noch heute existierenden Widerstände gegen ihre seit 40 Jahren im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung finden:

„Gewiß hätten wir weniger Tyrannen, die auf festem Grund und Boden Schiffbrüchige mit Lust arbeiten sehen, oder die solchen, die mit den Fluten ringen, Strohhalme zuwerfen; weniger Blutegel, die den Schweiß und das Blut der Untertanen ohne Maß und Ziel verschwenden“ (Hippel 1792). Bis auf das „Monopol des Schwertes“, wenn der „Staat sich nicht ohne Menschenschlächter behelfen kann oder will“, sagt Hippel 1792, sollen Bürger für den Staat, ohne Unterschied des Geschlechts, erzogen werden. In seinen Ausführungen „über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ setzt sich Hippel, gleichsam im Feuerschein der Französischen Revolution, die ihrerseits für die Frauenbewegung ohne nennenswerte Resultate blieb, über alle Norm hinweg, um sich Condorcet anzuschließen, der 1789 einen Artikel über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht veröffentlicht hatte (*Œuvres de Condorcet* 1789, S. 119—130). Condorcet, dessen Werke noch heute oft zitiert und der zu den großen Denkern der Erziehungswissenschaften gezählt wird, findet kaum für sein Engagement zur Frauenfrage Beachtung.

1901 wies Lily Braun (Braun 1901) darauf hin, daß dessen Forderungen leider noch immer unerfüllt geblieben seien. Zu den zentralen Forderungen Condorcets und Hipfels gehörte die politische Bildung der Frauen, damit sie, als Hälfte der Gesellschaft, am Staatsgeschehen teilnehmen — mehr noch — dieses beeinflussen könnten.

Die hier zitierten männlichen Vertreter für die Anerkennung der Rechte der Frauen gehören zum Kreis jener Frauen und Männer Ende des 18. Jahrhunderts, die den verlorenen Kampf der Frauenvereine während der Französischen Revolution nicht anerkennen, sondern geistig weitertreiben sollten. Lily Braun sieht jedoch weniger in den vielen, rednerischen und schriftstellerischen Auseinandersetzungen und Erklärungen zu den politischen Rechten nachfolgende Erfolge begründet, sondern durch „die von den Massen der Frauen erhobenen Forderungen ihres Rechts auf Arbeit“ (Braun 1901, S. 100).

Im Kampf um die Erfüllung allgemeiner, bürgerlicher Rechte ging es den Frauen auch immer um ihre Gleichberechtigung im Beruf. Obwohl sie sich an der Gestaltung der jeweils neu entstehenden Gesellschafts- und Politikreformen beteiligten, durften sie anschließend nicht an ihnen partizipieren. Passives und erst recht aktives Wahlrecht wurde ihnen vorenthalten. Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen, die zur Herausbildung von Kompetenzen für die aktive Beteiligung am Staatsgeschehen, in Gesellschaft und Beruf notwendig sind, blieb ihnen gleichfalls weiter verwehrt.

Zu diesen Institutionen gehören nicht allein Schulen und Hochschulen, sondern auch freie Bildungseinrichtungen und die Kirchen, Parteien und Gewerkschaften. „Während der Mann sich in Versammlungen aufklärt, sich mit seinen Kameraden verständigt, Bücher und Zeitungen liest, hat sie zu kochen, zu nähen, zu flicken, Kinder zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen; und um der Kinder

willen wird sie sogar häufig zu einer heftigen Gegnerin der Gewerkschaften, die Beiträge von ihr fordert, die sie so notwendig für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse braucht." (Braun 1901, S. 444–445).

Seit die Frauenerwerbstätigkeit im Zuge der Industrialisierung zugenommen hatte, bildeten sich Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts die ersten Arbeiterinnenvereine, die sich 1874 an der Wahlbeteiligung in Deutschland beteiligten, dafür jedoch seitens der Behörden mit Auflösung bestraft wurden (Braun 1901, S. 451).

Vor siebzig Jahren wurde schließlich erstmalig das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Deutschland eingeführt. Es traf die Frauen nach ihrem langen Kampf für rechtliche Gleichheit nicht unvorbereitet: im ersten Reichstag von 1919 betrug der Frauenanteil immerhin 9,6 % — ein Anteil, der bis heute nicht überschritten worden ist.

1933—1945

Vielleicht müßten wir nicht heute, siebzig Jahre nach der politischen und rechtlichen Anerkennung von Frauen, über eine politische Bildung für Frauen diskutieren, wäre die junge deutsche Demokratie nicht schon 1933 nach kurzer stürmischer Existenz zerschlagen gewesen.

Es gehörte 1933 mit zu den ersten Amtshandlungen der Nationalsozialisten, die unabhängigen Frauenverbände zu verbieten. In einer Rede vor der NS-Frauenenschaft erklärte Hitler die Frauenemanzipation als „ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort“, denn ... „Ihre Welt" (die der Deutschen Frau, A. d. V.) ist der Mann, ihre Familie, ihre Kinder und ihr Haus. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für Sein oder Nichtsein ihres Volkes" (Hollunder 1980).

Nachhaltig waren die Frauen durch die sie diskriminierende nationalsozialistische Ideologie betroffen. Damit sind nicht nur jene gemeint, die fliehen mußten, weil

sie sich künstlerisch, wissenschaftlich oder politisch gegen den Ungeist des Nazi-Terrors zur Wehr gesetzt hatten. Auch nicht die Millionen Frauen, die wegen ihrer ethnischen und religiösen Herkunft in den Vernichtungslagern ermordet wurden. Hier wird auf die „Deutsche Frau" verwiesen, die den Mütterorden erhielt und die legendären drei K's aufgedrückt bekam, an die schweigende und zum Schweigen gebrachte Mehrheit des weiblichen Bevölkerungsanteils im Deutschland nach 1933 (Murray 1969).

Planvoll und mit der ihr eigenen, brutalen Perfektion, wenn es darum ging, physische oder psychische Existenz und Identität zu zerstören, wurde die als „Deutsche Mutter" gelobte Frau von den Nazis aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben, aus der Öffentlichkeit heraus, erst in die Wochenbetten und Küchen, später in die Rüstungsfabriken und Lazarets gedrängt.

Wie weit die Nationalsozialisten bei der Destruktion der weiblichen Identität gingen, läßt sich daran erkennen, daß sie nicht einmal davor, was sie den Frauen als wichtigste Lebensbestimmung kotroyierten, die Mutterschaft, Halt machten. Im Gegenteil, sie enteigneten die Kinder als „Geschenk" für den Führer und als Opfer für das Vaterland. Die Mutterschaft sollte auf Pflichterfüllung reduziert bleiben, als Pflicht zum Gebären, als Pflicht zur Aufzucht und Versorgung der Kinder und als Pflicht, sie dem Krieg auszuliefern.

1945—1959

Ein bisher kaum bearbeitetes Stück Geschichte ist die Situation der Frauen im Nachkriegsdeutschland. Sie selber konnten oder wollten sich nicht gegen das ihnen aufgezwungene Postulat der Mitschuld zur Wehr setzen. Wer hätte es auch angesichts der vielen Opfer gewagt, als Überlebende auf eigenes Elend hinzuweisen. Zudem sei dahingestellt, ob sich unter den Männern der Alliierten jemand gefunden hätte, die spezifi-

sche Situation der Frauen während und nach der Herrschaft des Nationalsozialismus entsprechend zu beachten. Daß es die deutschen Männer nicht interessierte, wird durch den schwierigen Kampf, den die vier Mütter des Grundgesetzes gegen dessen Väter auszufechten hatten, deutlich, als es darum ging, die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Verfassung festzuschreiben (Prantel 1989).

Während die Frauen draußen die Trümmer wegräumten, die Versorgung durch Landwirtschaft und Infrastruktur aufrechterhielten, und solche Berufe in der Produktion ausübten, die sie sich heute erst wieder mühsam „erschließen" müssen, saßen in den Kommissionen, in den sich formierenden Gewerkschaften, Parteien und Organisationen Männer und planten die Bundesrepublik Deutschland. Nur wenige Frauen konnten, wollten oder durften sich, wie die vier Mütter des Grundgesetzes, in den neuen Gremien und Organisationen beteiligen, obwohl sie es waren, die für die materiellen Grundlagen sorgten und den heimkehrenden Männern ein, wenn auch kärgliches, Zuhause gestalteten. Sie boten damit den Männern erst die Basis, den Wiederaufbau gezielt und durch familiäre Aufgaben unbelastet anzugehen.

Die fünfziger Jahre, an die heute wieder im Zeichen nostalgischer Modetrends erinnert wird, sind Jahre gewesen, in denen sich die Frauen keineswegs, wie immer behauptet wird, freiwillig vom Arbeitsmarkt zurück in die Häuslichkeit zogen. Vielmehr wurden sie herausgedrängt durch die Massen der heimkehrenden Soldaten, den Männern, die nach weiter herrschenden Vorstellungen über Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, selbstverständlich vorrangig die knappen Arbeitsplätze erhielten. Wie knapp die verfügbare Arbeit war, läßt sich leicht an der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zwischen 1950 und 1958 zeigen:

1950 gab es ca. 820 000 arbeitslose Männer und 403 212 Frauen, die als

solche registriert waren. 1958 überwog, wenn auch auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, die Zahl der arbeitslosen Frauen um ca. 20 000. Es gab 1958 9 Mill. erwerbstätige Frauen, von denen ca. 175 000 arbeitslos waren (Jahresbericht BDA 1959).

Auch wenn die Erwerbsbeteiligung der Frauen damals niedriger als unmittelbar nach dem Kriegsende lag, so kann ein freiwilliger Rückzug der Frauen in die Privatheit der Kleinfamilie angesichts der hohen Arbeitslosigkeit nicht nachgewiesen werden. Nachweisbar hingegen ist die schnelle Besetzung aller Schlüsselpositionen in Politik und Wirtschaft mit Männern, obwohl es eine Reihe von qualifizierten, während der Nazi-Zeit nicht am Herrschaftssystem beteiligten Frauen gab. Dennoch fiel die Wahl stets auf einen Mann, selbst dann, wenn dieser sich schon während 1933 und 1945 „verdient“ gemacht hatte (vgl. Braunbuch, 1964).

Wie dies ohne nennenswerten Protest der Frauen geschehen konnte, welche Mechanismen für ihr Schweigen und Bescheiden verantwortlich zu machen sind, ist durch die Kontinuität gesellschaftlicher Wert- und Unwerthaltungen erklärbar und durch die sich mit generationsüberschreitender Kraft durchsetzenden patriarchalischen Machtstrukturen. Dies sei an zwei Zitaten illustriert, einem von 1853 und einem zweiten aus dem Jahr 1958:

„Mag man nun über das, was sich für das weibliche Geschlecht eignet, verschiedener Meinung sein, gewiß wird man zugeben, daß Ausbildung der Empfindung, des Gefühls, des Sinnes für das Große und Edle, nicht aber Anfüllung des Gedächtnisses, Ziel des Unterrichts für Mädchen sein muß. Mit bloßer, erzwungener Einprägung ist hier nichts gewonnen.“ (von Raumer 1853, S. 132).

In einem offenen Brief setzen sich 1959, hundert Jahre später, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,

Paulssen, und der Ausschußvorsitzende für Nachwuchs- und sozialpolitische Jugendarbeit, Vaubel, mit den Problemen der Mädchen im Betrieb auseinander, u. a., damit es nicht durch „eine Verkennung des eigentlichen Sachverhalts zu gesetzgeberischen Maßnahmen kommt“, womit ein bereits damals beabsichtigtes Quotensystem gemeint war. Unter der Überschrift „Das Blickfeld weiten“ erläutern die beiden Spitzenvertreter der Deutschen Wirtschaft, wie mit Mädchen umzugehen sei, wie ihnen Wissen angeboten werden kann: „Grundsätzlich kann man sagen, daß praktische Anleitungen, persönliche Hinweise und das gute Vorbild der Kollegen in jedem Fall besseren Erfolg versprechen als jene noch so ausführliche, aber nur theoretisierende Unterweisung. Die Aufnahmefähigkeit der Mädchen ist in den ersten Wochen, in denen so viel Neues auf sie einströmt, naturgemäß begrenzt.“ (Jahresbericht BDA 1959, S. 350).

Die Argumentation während des Nationalsozialismus fügt sich in diese hundertjährige Geringschätzung weiblicher Denkfähigkeit lückenlos ein. Im Jahrbuch der Deutschen Arbeitsfront von 1937 wird begründet, warum sich Frauen besonders gut für Fließbandarbeiten eignen: „Die schnell erlernbaren Handgriffe ... binden die Frau mit nur geringer Denkarbeit nur lose an die Arbeit und vor allem nur lose an den Sinn der Arbeit selbst. Sie freut sich bei der Arbeit an Bildern, die ihre Phantasie ihr vermitteln, auf die frohen Augen der Kinder, für die sie sich plagt ...“ (Tröger 1982, S. 245–316).

Zur Nicht-Beachtung weiblicher Präsenz

Die erschreckende Deutlichkeit, mit der ungebrochen über einen hundertjährigen Zeitraum die weibliche Denkfähigkeit in Frage gestellt wurde, ist bei weitem bis heute weder aus dem Alltagsleben noch aus der Wissenschaft, Politik oder Wirtschaft verbannt. Die Au-

torinnen des Sammelbandes „Wie weiblich ist die Wissenschaft?“ (Hausen/Nowotny 1986) arbeiten für verschiedene Wissenschaftsdisziplinen heraus, welche Rolle bei der Urteilsbildung zum weiblichen Geschlecht die männlichen Wissenschaftler spielen. Die Philosophin Cornelia Klinger nennt „das wirksamste theoretische Mittel zur Errichtung und Erhaltung männlicher Überlegenheit“, das sich **nicht** als männliches Denken verstehende Denken von Männern und „daß (es) sich zum Allgemeinen aufschwingt und die eigene Geschlechtsgebundenheit leugnet“ (S. 68).

Erst während der siebziger Jahre wurde die während des Nazi-Regimes unterbrochene politische Bildung von Frauen wieder aufgenommen. Mehrheitlich waren und sind es bis heute die Frauen selber, die sich für eine solche Arbeit engagieren.

Während in einer von der Verfasserin 1980/81 durchgeführten Auswertung von frauenspezifischen Angeboten im Volkshochschulbereich fand sich nur ein Lehrgang, der sich explizit mit historischen Fragen zur Situation von Frauen befaßte. Es gab jedoch schon damals eine erhebliche Anzahl von Veranstaltungen als „Frauengesprächskreise“, als „Selbstfindungsgruppen“ und „Frauentreffs“. Initiatoren waren und sind fast immer Frauen, die die Einrichtungen der Volkshochschule für ihre eigenen Vorhaben nutzen. Wenn der Träger zu viele Konditionen an die Organisation und Durchführung solcher Angebote stellt, dann schaffen sich immer mehr Frauen ihre eigenen Bildungseinrichtungen, in denen sie ihre Themen selbstbestimmt bearbeiten können.

Hiermit wird eine Tradition fortgesetzt, die es schon lange gibt und die nicht selten mit Spott und abfälligen Bemerkungen bedacht wurde: die im privaten Kontext stattfindenden Treffen von Frauen zum Austausch von Problemen und Erfahrungen. Die Gesprächskreise knüpfen aber auch an eine andere

Tradition an, nämlich an die Nicht-Öffentlichkeit ihrer Zusammenkünfte, des Treffens von Frauen im geschützten, deshalb jedoch auch weitgehend unpolitischen Raum.

Hausarbeit und Öffentlichkeit

An dieser Stelle soll auf einen bisher nicht thematisierten Bereich des weiblichen Lebenszusammenhangs, die Hausarbeit, eingegangen werden. Sie ist auch heute noch einer der zentralen, wenn sich auch zeitlich und inhaltlich reduzierenden Faktoren im Leben von Frauen. Mehr noch, die Hausarbeit bzw. die Einstellung zu ihr ist die Verbindungsschiene zwischen Frauen unterschiedlicher sozialer und beruflicher Herkunft, denn sowohl die Akademikerin als auch die sog. „Nur-Hausfrau“ geben, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung, in die Gestaltung ihrer Privatsphäre, ihres häuslich-familiären Bereichs erheblichen Einsatz, vor allem, wenn dem Haushalt Kinder angehören. Die gesellschaftliche Wertung der Hausarbeit und Kinderbetreuung ist, trotz der in jüngster Zeit geführten Debatten und deren sozialrechtlicher Anerkennung, um Erziehungsgeld und um ihre Gleichstellung zu anderer Berufsarbeit, gering und unwesentlich. Dies, obwohl unter ökonomischer Betrachtung hier, im privaten Haushalt, die Reproduktion, die Wiederherstellung der durch psychische, physische und zeitliche Verausgabung beschädigten Arbeitskraft unentgeltlich stattfindet. Es geht hier jedoch nicht nur um die ökonomische, sondern auch um die soziale und politische Seite der Hausfrauentätigkeit und ihre formenden sowie deformierenden Auswirkungen auf die Identitätsbildung und -entwicklung von Frauen.

In ihrer Studie zur „Soziologie der Arbeit und der Berufe“ legten Beck, Brater und Daheim offen, wie sehr sozialer Status, persönliche und kollektive Identität vom Beruf abhängig sind (Beck u. a. 1980). Sie weisen nach, daß erst der sich in der Erwerbsarbeit rea-

lisierende Beruf es ermöglicht, in die Öffentlichkeit, in soziale, außerhäusliche Beziehungen mit anderen Menschen zu treten, zu kooperieren, sich am Leben zu beteiligen und kollektive Handlungen zu entwickeln. Nicht zuletzt deshalb wirkt Arbeitslosigkeit, wie alle einschlägigen Untersuchungen über erwerbslose Frauen (Foster 1989) zeigen, demoralisierend, isolierend, ausgrenzend und führt bei den Betroffenen zur Handlungslosigkeit bei alltäglichen, und erst recht bei politischen Anforderungen. Wacker (Wacker 1972) spricht hier vom Verlust der Systemloyalität. Wenn Arbeitslosigkeit derart schwerwiegende, persönlichkeitsbeschränkende oder -verändernde Auswirkungen zeigt, wie kann dann das Hausfrauentum als befriedigender Zustand erachtet werden? Wie kann angenommen werden, daß bei hoher, gesellschaftlicher Anerkennung des Berufs einerseits und sozialer Geringschätzung von Hausarbeit andererseits sich Frauen positiv mit dieser Tätigkeit identifizieren? Mehr noch, wie kann in der Isolation des Häuslichen politisches Handeln eingeübt werden?

Auch wenn auf den ersten Blick die Hausfrau größere Autonomie über ihre Zeitverwendung zu besitzen scheint, so existieren die angenommenen Dispositionsräume nicht zwingend tatsächlich. Weil die interpersonelle Verfügbarkeit von Hausfrauen und ihre Familienangehörigen – oft zählen neben Kindern und dem Partner auch die Eltern oder kranke hilfsbedürftige Verwandte dazu – durch keine Zeitstrukturierung begrenzt ist, wird sie gleichsam in Anspruch genommen. So drückt sich nicht selten die Nichtanerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf durch die Anspruchshaltung von Kindern, Partnern und Verwandten an die allzeitige Verfügbarkeit der Hausfrauen aus und begrenzt ihre selbstbestimmte Handlungsfähigkeit auf ein unzumutbares Minimum. Freiräume, die sich solche Frauen dennoch schaffen wollen, werden fast immer von ihnen mit schlechtem Gewissen erkaufte (Becker-Schmidt 1989). Die enge in-

terpersonelle Bindung setzt sich bis auf die politische Handlungsfähigkeit durch, da die Hausfrau Öffentlichkeit in der Regel nur vermittelt, also durch den Partner oder andere Familienangehörige, erfährt.

Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn Frauen, die ins Berufsleben wieder eintreten wollen oder würden, auf Befragungen nach dem Grund ihres Wunsches immer wieder angeben, zu Hause fiele ihnen die „Decke auf den Kopf“. Bei der beruflichen Orientierung, auch das ist typisch, wünschen Berufsrückkehrerinnen vornehmlich Arbeit, die sie aus ihrer Isolation befreit, „die etwas mit Menschen zu tun hat“ (Foster 1987).

Politik in einer Demokratie basiert auf Öffentlichkeit, und politische Bildung muß deshalb Wege zur Teilhabe am öffentlichen Leben aufzeigen (Negt/Kluge 1972). Politische Bildung kann und darf aber auch parteilich sein, solange sie sich der öffentlichen Kontrolle nicht verschließt. Frauen, ihre Geschichte und ihre Lebenszusammenhänge sind entweder, wie am Beispiel der während der siebziger Jahre geführten Diskussion um ein neues Verständnis von politischer Bildung, nicht beachtet worden oder, trotz ihrer von Männern abweichenden Lebensentwürfe, als „Mit-Gemeinte“ in der Flut von Theorien und Praxismodellen untergegangen. Kurzum: indem weibliche Leistungen und Lebenszusammenhänge außerhalb des öffentlichen Blickfelds versteckt gehalten werden, ist ihnen auch der Zugang zur politischen Beteiligung weitgehend verwehrt. Eine wachsende Zahl von Frauen erkennt heute die Beziehung zwischen Beruf, Öffentlichkeit und politischer Beteiligung und versucht deshalb, nach selbst langjähriger Unterbrechung der Berufsarbeit ins Erwerbsleben zurückzukehren.

Die Lebensbedingungen von Frauen eignen sich nach wie vor nur wenig, um aus dem grundgesetzlich geschützten Familienverband, aus Hausarbeit oder sogar Doppel-

belastung Öffentlichkeit herzustellen.

Der Beruf, wie aus der einschlägigen Forschung ablesbar, ist in unserer Gesellschaft zur Herausbildung subjektiver Kompetenzen und sozialer Wahrnehmung und Anerkennung der zentrale Maßstab, die Arbeitswelt der primäre Öffentlichkeitsbereich. In den Thesen zur Integration von beruflicher und politischer Bildung finden wir die herausragende Bedeutung der Berufs- und Arbeitswelt bestätigt.

In der theoretischen Diskussion nicht auffindbar ist die Bedeutung von Hausarbeit für Staat, Gesellschaft und das Individuum, für die Aneignung und Kompetenzen und ihre Übertragbarkeit auf die Berufs- und Arbeitswelt als dringend benötigte Schlüsselqualifikationen.

Defizite in Theorie und Praxis sind inzwischen formulierbar, neue Ansätze erkennbar, die Beteiligung von Frauen am öffentlichen und politischen Leben sichtbar geworden, und es könnte jetzt gefragt werden, ob damit das politische Bildungsziel nicht schon erreicht sei. Die Antwort darauf muß negativ bleiben, solange es nicht zur Normalität gehört, die weiblichen Leistungen und Beiträge zur gesellschaftlichen Gestaltung in ihrer historischen Tiefe und aktuellen Breite anzuerkennen und zu würdigen. Bis heute existiert dies nur in einer von Frauen selbst hergestellten Gegenöffentlichkeit.

Literaturverzeichnis

- Baethge, M.: Die Herausforderung der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung für die politische Bildung. In: Hessische Blätter für Volksbildung, Heft 2, Frankfurt/M. 1989.
- Beck, U. u. a.: Soziologie der Arbeit und der Berufe, Reinbek 1980.
- Becker-Schmidt, R. u. a.: Arbeitsleben — Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen, Bonn 1989.
- Braun, L.: Die Frauenfrage. 1901. Berlin 1979, Nachdruck.
- Council of Europe: Permanent Education. Strasbourg 1970.
- Foster, H.: Weiterbildung von Frauen im gewerblich-technischen Bereich. Hessische Blätter für Volksbildung 3/87.

Foster, H.: Der Stellenwert von Umschulung für den Wiedereinstieg von Frauen. In: Frauenforschung, 1, 1989.

Hausen, K.; Nowotny, H. (Hrsg.): Wie weiblich ist die Wissenschaft? Frankfurt/M. 1986.

Hippel, T.: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Berlin 1792.

Hollunder, G.: Gleichberechtigung. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1980.

Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Bad Godesberg 1959.

Murray, F. H.: Die Frauen im deutschen Faschismus. In: Das Argument 24, 1969.

Negt, O.: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Frankfurt/M. 1972.

Negt, O.; Kluge, A.: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt/M. 1972.

Œuvres de Condorcet, Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht. Paris 1789, Bd. 10, S. 119—130.

Prantel, H.: Totgeschwiegen und vergessen: Die Mütter des Grundgesetzes. In: Süddeutsche Zeitung vom 16. 5. 1989.

Raumer, v. K.: Die Erziehung der Mädchen. Stuttgart 1853. Nachdruck Paderborn 1988.

Reetz, L.: Schlüsselqualifikationen in der Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 18. Jg. (1989), Heft 5, S. 3—10 und Heft 6, S. 24—30.

Schiersmann, C.: Berufsbezogene Weiterbildung und weiblicher Lebenszusammenhang. Zur Theorie eines integrierten Bildungskonzepts. In: Theorie und Praxis der Frauenforschung, Bd. 7, Bielefeld 1987.

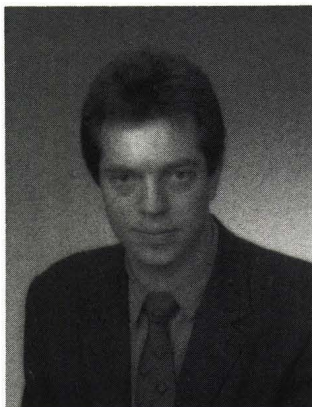
Tröger, A.: Die Planung des Rationalisierungsproletariats. Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus. In: Kuhn, A.; Rosen, J. (Hrsg.): Frauen in der Geschichte II. Düsseldorf 1982.

Wacker, A.: Arbeitslosigkeit, Frankfurt/M. 1972.

Sozialpädagogische Jugendberatung im Übergang Schule — Beruf

Klaus Orth

Probleme beim Berufsstart und in der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen waren und sind weiterhin Gegenstand von Modellversuchen in der außerschulischen Berufsbildung. Die generelle bildungspolitische Aufgabe zugunsten benachteiligter Jugendlicher besteht darin, ein differenziertes Förderinstrumentarium zu entwickeln und bereitzustellen, mit dessen Hilfe die vor der Berufsausbildung angelegten und in der Regel auch bereits zutage getretenen Defizite der Qualifikations- und Persönlichkeitsentwicklung abgebaut werden können, so daß eine Berufsausbildung dennoch möglich wird. Im folgenden Beitrag werden Möglichkeiten dargestellt, wie die berufliche Integration dieser Zielgruppen durch eine ergänzende sozialpädagogische Jugendberatung gefördert werden kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf konzeptionellen Empfehlungen. Als Erfahrungshintergrund diente ein im Jahre 1988 abgeschlossener Modellversuch, den das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mitfinanziert und fachlich begleitet hat.



Klaus Orth
Diplom-Ökonom; Lehramt für die Sekundarstufe II, berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Arbeiterwohlfahrt. Tätigkeitsschwerpunkt: Leitung des therapeutisch-pädagogischen Jugendheimes Haus Sommerberg und der angeschlossenen Ausbildungsstätten.

Förderung durch Beratung

Gemessen an den Eingangs- und Anforderungsstandards der betrieblichen Berufsausbildung weisen **benachteiligte Jugendliche** mehr oder minder große **Qualifikationsdefizite** auf. Um diese zu beheben, können **Förderangebote** auf unterschiedlichen Ebenen, vor und während der Berufsausbildung ansetzen: berufsvorbereitende Maßnahmen, sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende, fachtheoretische Förderung etc. Ergänzend hierzu wurde im Modellversuch „Berufliche Bildung im Verbund“